

249/2025

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion Maintal Eichendorffstraße 5s 63477 Maintal

An den
Magistrat der Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4 – 6

63477 Maintal

Große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Maintal, 29. September 2025

Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

t.schaefer@stvv-maintal.de
www.fdp-maintal.de

FDP-Fraktion in der Maintaler
Stadtverordnetenversammlung
Eichendorffstraße 5s
63477 Maintal

T: 06181 4348818
F: 06181 4348819

die FDP-Fraktion stellt folgende große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung:

Die Landesregierung hat einen Entwurf zum Kommunalen Finanzausgleich beschlossen, der aktuell im Landtag beraten wird und zum 1.1.2026 in Kraft treten soll. Das Gesetz sieht eine Festsetzung der Masse für den KFA in den Jahren 2026 und 2027 vor, die nur leicht über dem bisherigen Volumen von 2025 liegt. Ebenso sind Anpassungen bei den Nivellierungssätzen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vorgesehen. Die Schlüsselzahlen sollen angepasst werden und die Auswirkungen der Auskreisierung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie verhält sich die vorgesehene Erhöhung der Masse für den Kommunalen Finanzausgleich 2026 im Vergleich zur Erhöhung der Kosten im Haushalt 2026 der Stadt Maintal?
2. Auf welchen Betrag müsste der Kommunale Finanzausgleich steigen, um ceteris paribus mindestens die Kostensteigerungen bei der Stadt Maintal für 2026 und 2027 anteilig neutral auszugleichen (= konstanter Anteil des Deckungsbeitrags)?
3. Welche Auswirkungen wird die Veränderung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf den städtischen Haushalt haben?
4. Verändern sich die vorgesehenen Schlüsselzahlen für den Anteil am kommunalen Finanzausgleich für die Stadt Maintal und wenn ja, mit welchen Auswirkungen?
5. Welche Erkenntnisse aus dem Gesetzentwurf und den Begleitunterlagen zieht der Magistrat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Auskreisierung Hanaus auf die Stadt?
6. Hat die Stadt Maintal die Möglichkeit, Darlehen nach dem Hessischen Investitionsfondsgesetz aus dem Sondervermögen zu erhalten?
7. Wird der Magistrat sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbänden für Änderungen an dem Gesetzentwurf einsetzen und in welchem Sinne?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Schäfer'.

Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Maintal am 03.11.2025

Anfrage Nr. 249/2025

Punkt 5 der Tagesordnung

Beantwortung von Großen Anfragen gem. § 16 (2) der Geschäftsordnung hier: Anfrage der FDP-Fraktion, Stv. Herr Schäfer vom 29.09.2025 betreffend „Kommunaler Finanzausgleich“

Die gemäß § 16 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellte Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie verhält sich die vorgesehene Erhöhung der Masse für den Kommunalen Finanzausgleich 2026 im Vergleich zur Erhöhung der Kosten im Haushalt 2026 der Stadt Maintal?

Davon ausgehend, dass der Fragesteller mit der Erhöhung der Masse für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ausschließlich Bezug auf die Schlüsselzuweisungen nimmt, so lässt sich feststellen, dass es zwar zu einer Erhöhung der Schlüsselmasse kommt, diese Erhöhung aber nur etwas mehr als 1/3 der prognostizierten Steigerungsraten der Finanzplanung im letzten Jahr ausmacht.

Legt man nur diese geringe Steigerungsrate zugrunde, bedeutet dies sogar eine Verschlechterung des geplanten Aufkommens!

Dass es voraussichtlich dennoch zu einer Erhöhung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 kommen wird, ist weiteren Faktoren zu verdanken, insbesondere der schlechten Steuerkraft der Stadt Maintal im 1. Halbjahr 2025 (Gewerbesteuer), die zu einer höheren Bedürftigkeit im KFA führt.

Die Fokussierung auf die Schlüsselzuweisungen lässt jedoch die weiteren wesentlichen Bestandteile des KFA - Kreis- und Schulumlage - außer Acht. Hier ist insgesamt eine Erhöhung der Zahlungsverpflichtungen an den Kreis zu erwarten.

Genaue Zahlen können aufgrund des laufenden und derzeit noch sehr dynamischen Gesetzgebungsverfahrens nicht genannt werden.

2. Auf welchen Betrag müsste der Kommunale Finanzausgleich steigen, um ceteris paribus mindestens die Kostensteigerungen bei der Stadt Maintal für 2026 und 2027 anteilig neutral auszugleichen (= konstanter Anteil des Deckungsbeitrags)?

Aufgrund der vielen und teilweise noch unklaren Veränderungen des KFA 2026 lassen sich hierzu keine Aussagen treffen.

Bis jetzt bekannte Veränderungen sind neben den genannten veränderten Nivellierungshebesätzen

- *verschlechtere Steuerkraft der Stadt Maintal im 1. Halbjahr 2025*
- *Heranziehung der Einwohnerdaten auf Basis des Zensus 2011 (hier Hochrechnung auf den 31.12.2024 – noch nicht abschließend durch das HSL berechnet)*
- *Berücksichtigung eines Ergänzungsansatzes für Kinder unter 6 Jahren (ebenfalls noch nicht abschließend berechnet)*

3. Welche Auswirkungen wird die Veränderung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf den städtischen Haushalt haben?

Die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern A und B waren bei der Haushaltspanaufstellung bereits bekannt und eingearbeitet. Die Anwendung des neuen Nivellierungshebesatzes für die Gewerbesteuer bedeutet eine Verschlechterung von 1,0 bis 1,2 Mio. € pro Jahr.

Ansonsten wird auf die Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren verwiesen (siehe Antwort zu 2.)

4. Verändern sich die vorgesehenen Schlüsselzahlen für den Anteil am kommunalen Finanzausgleich für die Stadt Maintal und wenn ja, mit welchen Auswirkungen?

Schlüsselzahlen finden auf die Berechnung des KFA nur indirekt Anwendung.

Wenn hiermit die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer gemeint sind, so werden diese noch bis Ende 2026 unverändert zugrunde gelegt. Eine Anpassung ist erst für 2027 vorgesehen.

5. Welche Erkenntnisse aus dem Gesetzentwurf und den Begleitunterlagen zieht der Magistrat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Auskreisung Hanaus auf die Stadt?

Die Stadt Maintal zieht ihre Kenntnisse aus dem bisher nur von den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilten Grundbetrag je Einwohner. Darin ist die Auskreisung bereits berücksichtigt. Hier gibt es mittlerweile mehrere Trendberechnungen.

6. Hat die Stadt Maintal die Möglichkeit, Darlehen nach dem Hessischen Investitionsfondsgesetz aus dem Sondervermögen zu erhalten?

Wenn hiermit das Sondervermögen des Bundes (100 Mrd. €) gemeint ist, wird die Stadt Maintal hiervon ebenfalls profitieren können. Die Verteilung der Mittel und die rechtlichen Rahmenbedingungen sind seitens des Landes Hessen jedoch noch verbindlich festzulegen.

Zu erwarten ist, dass das Land Hessen die Mittel im Rahmen eines Investitionsprogramms verteilt.

Darüber hinaus bietet das Land Hessen im Rahmen des Hess. Investitionsfondsgesetzes grundsätzlich die Möglichkeit, bestimmte Investitionen zu finanzieren. Dies wird laufend geprüft.

7. Wird der Magistrat sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbänden für Änderungen an dem Gesetzentwurf einsetzen und in welchem Sinne?

Der Magistrat ist in stetigem Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Stand: 21.10.2025